BBS WECHLOY
Wirtschaft · Recht · Verwaltung
Europaschule

Anlage XI: Brandschutzordnung

Brandschutzordnung – Teil B nach DIN 14096

Inhalt

1. Einleitung 2
2. Brandschutzordnung Teil A (Aushang) 3
3. Brandverhütung 4
4. Flucht- und Rettungswege 5
5. Melde- und Löscheinrichtungen 8
6. Verhalten im Brandfall 9
7. Brand melden 9
8. Alarmsignale und Anweisungen beachten 10
9. In Sicherheit bringen 10
1. Löschversuch unternehmen 12
10. nur bei kleinen Entstehungsbränden! 12
11. Besondere Verhaltensregeln 14
12. Anhänge 16

BBS WECHLOY
Wirtschaft · Recht · Verwaltung
Europaschule

1. Einleitung

Die BSO Teil B (BSO - B) richtet sich an alle Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich nicht nur vorübergehend in den Gebäuden der Schule aufhalten. Dazu gehören u.a. das lehrende Personal inklusive Pädagogische Mitarbeiter/innen, das nicht lehrende Personal wie Hausmeister/in, Schulassistent/in, die Sozialarbeiterin, Verwaltungspersonal und Reinigungskräfte sowie Schüler und Schülerinnen der Schule.

Alle neu an der Schule tätigen Personen müssen unverzüglich über die Inhalte dieser Brandschutzordnung unterwiesen werden.

Brandschutz lebt vom Mitmachen. Die Brandschutzordnung bietet Ihnen hierfür eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Bei Fragen wenden Sie sich an den Beauftragten für Brandschutz Michael Leysing oder die Sicherheitskoordinatorin Silke Schütte.

Diese schulinterne Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Jede/r Schulangehörige muss sich mit den Vorschriften vertraut machen, die im Alarmfalle zu beachten sind.

Diese Brandschutzordnung Teil B wurde

Erstellt am: 15.01.2019

In Kraft gesetzt durch: OStD Oliver Pundt

Unterschrift

Zuletzt geprüft am	**Unterschrift**

BBS WECHLOY
Wirtschaft · Recht · Verwaltung
Europaschule

2. Brandschutzordnung Teil A (Aushang)

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Tür zum Brandraum wenn möglich schließen

Brand melden

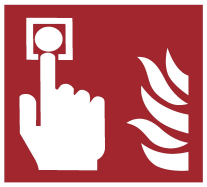

Feuermelder betätigen

Ort:
Auf jeder Etage im Treppenhaus

NOTRUF über Handy 112

In Sicherheit bringen

- Feueralarm:
  Es erfolgt ein durchdringender Signalton und eine Lautsprecherdurch des Schulleiters
- Schultaschen liegen lassen
- Fenster und Türen möglichst schließen
- Mit Lehrkraft Sammelplatz aufsuchen
- Auf hilflose oder behinderte Personen achten

1. Rettungsweg:
Treppenhaus
2. Rettungsweg:
Notausgang und Außentreppen am Ende des Nord- bzw. Südflügels

AUFZUG NICHT BENUTZEN!

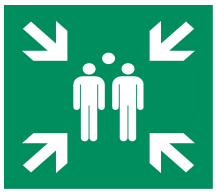

Sammelplatz: NORD/SÜD

- Am Sammelplatz: Vollzähligkeit prüfen
- Fehlende Schüler sofort melden
- Auf weitere Anweisungen warten

Löschversuch unternehmen

Eigensicherung beachten

Feuerlöscher: Auf den Fluren

Wandhydrant: *(Ort benennen!)*

3. Brandverhütung

Brandverhütung
Alle in den BBS Wechloy Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchen
Rauchverbote sind zu befolgen und durchzusetzen.

Feuer, offene Flammen
Das Verwenden von Feuer und offenen Flammen ist im gesamten Gebäude verboten. Ausgenommen sind Arbeiten, bei denen offene Flammen zur Durchführung der gestellten Aufgaben (z.B. im naturwissenschaftlichen Unterricht) notwendig sind, soweit die Lehrkräfte und Schüler/innen unterwiesen und auf die besonderen Gefahren hingewiesen wurden.

Kerzen dürfen nicht entzündet werden.
Ausnahmen sind besondere Anlässe wie Adventzeit, Geburtstage, Trauerfälle. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kerzen und evtl. dazugehörige Dekoration auf einer feuerfesten Unterlage stehen. Die Dekoration darf nicht aus leicht entzündlichen Materialien bestehen. Gegebenenfalls ist zusätzlich geeignetes Löschmittel bereitzustellen. Brennende Kerzen dürfen niemals, auch nicht kurzzeitig(!), unbeaufsichtigt sein. Bei Unklarheiten oder besonderen Anlässen ist Brandschutzbeauftragte zu fragen.

Andere Zündquellen
Geht von Geräten eine Wärmestrahlung aus, muss ein ausreichender Abstand zu brennbaren Stoffen gewährleistet sein. Die Lüftungsschlitze und Gebläse zur Kühlung von Geräten nicht abdecken.

Elektrische Geräte
Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den Bestimmungen des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V. (VDE) entsprechen. Defekte elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der weiteren Nutzung zu entziehen. Defekte Anlagen und Geräte sind als solche zu kennzeichnen und zu melden. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden. Alle betriebenen Elektrogeräte sind, soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen, nach Gebrauch abzuschalten. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass, wenn möglich, auch die Stand-by-Schaltung abgestellt wird. Alle ortveränderlichen Elektrogeräte müssen einer regelmäßigen Wiederholungsprüfung nach DGUV Vorschrift 4 unterzogen werden.

Brennbare Stoffe, Gefahrstoffe
Für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. brennbare Flüssigkeiten und Gase) sind die jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen und die Betriebsanweisungen zu beachten. Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten. Brennbare Flüssigkeiten und Gase dürfen nur in den dafür vorgesehenen Gefahrstoffschränken oder -lagern deponiert werden. Außerhalb dieser Lagerräume darf die vorgehaltene Menge den Tagesbedarf nicht überschreiten.

Weitere Sicherheitsvorschriften
Um die Nutzbarkeit der Rettungswege gewährleisten zu können, darf keinesfalls brennbares Mobiliar und Material in Fluren und in Treppenräumen gelagert werden.

Putz- und Reinigungsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Vorratsräumen gelagert werden. Abfälle sind zu den dafür vorgesehenen Lagerplätzen zu bringen. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle oder Putzlappen oder andere zur Entzündung neigende Gegenstände, dürfen nur in dicht verschlossenen, nicht brennbaren Behältern abgelegt werden.

Brand- und Rauchausbreitung
Rauch- und Brandschutztüren in Fluren, Treppenräumen und anderen Bauteilen sollen eine Ausbreitung von Feuer und Rauch im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

Sie dürfen zu keiner Zeit verkeilt oder durch andere Gegenstände außer Funktion gesetzt werden. Jede/r ist verpflichtet, diese Keile oder Gegenstände aus dem Schließbereich der Türen zu entfernen. Schäden an diesen Einrichtungen sind unverzüglich dem/der Hausmeister/in und dem Schulträger zu melden.

Brandwände, Geschossdecken oder andere Brand- und Rauchabschlüsse dürfen nur von Fachfirmen durchbrochen und wieder verschlossen werden!

4. Flucht- und Rettungswege

Jede/r in den BBS Wechloy Beschäftigte ist verpflichtet, sich über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen, die Notrufnummern, Standorte und Funktion der Druckknopfmelder, die Standorte der Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen sowie die Alarmsignale in seinem Arbeitsbereich zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf den Flucht und Rettungsplänen in den Eingangsbereichen sowie auf den Aushängen „Verhalten im Brandfall“.

Gebäudeteil	1. Rettungsweg	2. Rettungsweg	Sammelplatz
Südflügel EG	Über den Flur zum Ende des Ganges ins Freie	Über den Flur und das Treppenhaus zum Ausgang in den Hof an der Aula ins Freie	Fahrradständer SÜD
Südflügel 1. OG	Über den Flur zum Ende des Ganges zur Außentreppe.	Über den Flur und das Treppenhaus zum Ausgang in den Hof an der Aula ins Freie	Fahrradständer SÜD
Südflügel 2. OG	Über den Flur zum Ende des Ganges zur Außentreppe.	Über den Flur und das Treppenhaus zum Ausgang in den Hof an der Aula ins Freie	Fahrradständer SÜD
Nordflügel EG	Über den Flur zum Ende des Ganges ins Freie	Über den Flur und das Treppenhaus zum Ausgang ins Freie	Bushaltestelle
Nordflügel 1. OG	Über den Flur zum Ende des Ganges zur Außentreppe.	Über den Flur und das Treppenhaus zum Ausgang ins Freie	Bushaltestelle
Nordflügel 2. OG	Über den Flur zum Ende des Ganges zur Außentreppe.	Über den Flur und das Treppenhaus zum Ausgang ins Freie	Bushaltestelle
Pausenhalle	Durch die Haupteingänge Nord bzw. Süd ins Freie		Fahrradständer (SÜD) Bushaltestelle (NORD)
Querflügel EG (Medienzentrum)	Durch das Medienzentrum ins innenliegende Treppenhaus, von dort in den Innenhof und durch den Verwaltungstrakt ins Freie.	Alternativ durchs Lehrerzimmer zum Notausgang im Verwaltungstrakt.	SÜD
Querflügel 1. OG	Durch die Notausgänge über die seitlichen Treppenhäuser ins Freie. Gilt nur für 200, 201, 204, 205, 206, 207	Über das innenliegende Treppenhaus, den Innenhof und den Verwaltungstrakt ins Freie.	SÜD oder NORD
Querflügel 2. OG	Durch die Notausgänge über die seitlichen	Über das innenliegende Treppenhaus, den	SÜD oder NORD

	Treppenhäuser ins Freie. Gilt nur für 300, 301, 304, 305, 306, 307, 308	Innenhof und den Verwaltungstrakt ins Freie.	
Verwaltungstrakt	Durch den Notausgang im Verwaltungstrakt ins Freie		SÜD
Aula	Durch die zwei Glastüren ins Freie	Rückseite der Bühne über die kleine Treppe ins Freie	SÜD
Sporthalle Kabine 1 und 2	Kabinengang links ins Freie	Kabinengang rechts ins Freie	Parkplatz Sportplatz
Sporthalle Kabine 3 und 4	Kabinengang rechts ins Freie	Kabinengang links ins Freie	Parkplatz Sportplatz
Halle 1	Fluchttür Rückseite der Halle links ins Freie	Fluchttür Rückseite der Halle rechts ins Freie	Parkplatz Sportplatz
Halle 2	Fluchttür Rückseite der Halle rechts ins Freie	Fluchttür Rückseite der Halle links ins Freie	Parkplatz Sportplatz

Flucht- und Rettungswege müssen ständig in voller Breite begehbar sein. Es dürfen keine offenen Brandlasten (z. B. Kopierer, Deko, Möbel) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein. In den Fluren sind Glasvitrinen und Stahlschränke zu nutzen. Mögliche Zündquellen (z.B. Kerzen, Elektrogeräte) dürfen im Verlauf der Rettungswege nicht aufgestellt werden.

Alle Türen im Verlauf von Fluchtwegen und die Notausgänge müssen jederzeit und **ohne** fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) benutzbar und von innen leicht zu öffnen sein.

Türen in Unterrichtsräumen oder anderen Räumen dürfen, solange die Räume benutzt werden, nicht in Fluchtrichtung versperrt oder abgeschlossen sein.

Im Außenbereich müssen die Flucht– und Rettungswege jederzeit begehbar sein. Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht zugeparkt oder zugestellt sein (Container, Material). Verstellte Feuerwehrzufahrten sind bei der SL zu melden.

Sicherheitskennzeichnungen, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nie, auch nicht vorrübergehend, verdeckt oder ausgeschaltet werden.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Feuerwehr und Rettungsdienst können von allen Telefonapparaten der Schule unter der Notrufnummer 0-112 alarmiert werden.

In den Fluren befinden sich **rote** Druckknopfmelder mit der Aufschrift „Feuerwehr“. Die Betätigung löst sofort einen Alarm im gesamten Schulgebäude aus und alarmiert die Feuerwehr. Dennoch ist die Feuerwehr unverzüglich anzurufen und über genauere Informationen zu unterrichten.

Im Gebäude sind teilweise automatische Feuermelder installiert. Die Melder reagieren auf Rauch und/oder auf Hitze. Für Arbeiten, die Fehlalarme verursachen können (z. B. Flex- oder Staubarbeiten), dürfen die, bzw. der entsprechende Melder ausgeschaltet oder verdeckt werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Melder unverzüglich wieder in Betrieb zu nehmen.

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte der Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellt und leicht zugänglich sind. Defekte, benutzte oder fehlende Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen sind sofort dem/der Hausmeister/in zu melden.

Frei zugängliche Feuerlöscher befinden sich auf den Fluren, in der Aula sowie in der Eingangshalle. Zusätzlich werden im Fachraum Naturwissenschaften Feuerlöscher vorgehalten.

Erklärung der unterschiedlichen Brandklassen, die auf den Feuerlöschern zu ersehen sind und damit auch die entsprechenden Einsatzgebiete:	**Feste, glutbildende Stoffe**	**Flüssige oder flüssig werdende Stoffe**	**Gasförmige Stoffe, auch unter Druck**	**Brennbare Metalle**	**Fettbrände in Frittier- und Fettbackgeräten**
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	ja	Ja	Ja	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	Nein	Ja	Ja	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	Nein	Nein	Nein	Ja	Einsatz spezieller Löschmittel

Kohlendioxidlöscher	Nein	Ja	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Wasserlöscher (auch mit Zusätzen, z.B. Netzmittel oder Frostschutzmittel)	Ja	Nein	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Wasserlöscher mit Zusätzen, die auch Brände der Brandklasse B löschen können	Ja	Ja	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Schaumlöscher	Ja	Ja	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Fettbrandlöscher	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

6. Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

- Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.
- Wirken sie auf panisch reagierende Personen beruhigend ein.

7. Brand melden

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung ist zu veranlassen.

Notruf über Haustelefon **(0-)112**
Über Handy **112**

Bei dem Notruf ist anzugeben:

Wo brennt es?	Angabe Ort (BBS Wechloy, Am Heidbrook 10, Oldenburg)
Was brennt?	Schilderung der Lage und des Umfanges (Klassenraum 255, 1. Obergeschoss))
Wie viel brennt?	Ausmaß, Verletzte/Eingeschlossene? (z.B. es raucht ein wenig)

Welche Gefahren?	z.B. Druckgasflaschen oder Gefahrstoffe in der Nähe des Brandortes
Warten Auf Rückfragen	

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Alarmsignal zur Räumung des Gebäudes:
Durchgehendes Alarmsignal und Durchsage des Schulleiters über die Lautsprecher.

Jeder Alarm ist ernst zu nehmen! Nach einer Räumung darf das Gebäude erst nach deutlicher Aufhebung des Alarmes betreten werden. Das Signal zur Aufhebung des Alarmes erfolgt ausschließlich über eine Durchsage der Schulleitung über die Haussprechanlage. Diese Durchsage wird mehrfach wiederholt.

Anweisungen der Feuerwehr sind Folge zu leisten.

Durchsage:

Achtung ! Achtung !

Achtung! An alle Personen im Gebäude …..!

Hier spricht die Schulleitung.

Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude!

Verlassen Sie die Schule auf den vorgesehenen Fluchtwegen.

Sammeln Sie sich auf den vorgeschriebenen Sammelplätzen.

Diese Durchsage wird mehrfach wiederholt.

Nach Freigabe durch die Feuerwehr/Polizei entscheidet der Schulleiter über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs.

9. In Sicherheit bringen

Wie ist der Gefahrenbereich zu verlassen

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Räumung des Hauses durch Auslösen des roten Druckknopfmelders mit der Aufschrift „Feueralarm“ einleiten.
- Den gekennzeichneten Rettungswegen folgen.
- Lehrkräfte führen die Klasse geschlossen aus dem Gebäude zum Sammelplatz.
- Dabei auf verletzte oder beeinträchtige Personen achten.
- **Aufzug nicht benutzen!**
  Achtung, auch Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrende dürfen keinesfalls den Aufzug benutzen!
- Am Sammelplatz die Vollständigkeit überprüfen.
- Fehlende Personen sofort bei den beauftragten Personen an den Sammelplätzen melden.
- Auf Anweisungen der Feuerwehr achten.

Bei der Rettung von Personen mit Beeinträchtigungen ist wie folgt vorzugehen:

Zu räumender Bereich	Aufgaben
Erdgeschoss, Sporthalle	Personen die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, werden von der Lehrkraft nach draußen begleitet.
Obergeschosse in Ost-Nord und Südflügel	Zur Eigenrettung nicht fähige Menschen werden von der Lehrkraft begleitet. Für Personen, die nicht selbstständig die Treppe benutzen können, befindet sind in Raum 242 (Behinderten WC) eine Evakuierungshilfe. Diese kann verwendet werden, wenn dies für die zu rettende Person und für den/die Helfer/in zumutbar ist. Kann die Evakuierungshilfe nicht verwendet werden, stellt der Treppenraum i.d.R. einen sicheren Bereich dar, an dem auf die Feuerwehr gewartet werden kann. Gleiches gilt für das Podest der Außentreppe. Das Heruntertragen von Personen wird nicht empfohlen Es muss sichergestellt sein, dass diese Personen von einer erwachsenen Person betreut und eine sofortige Meldung an die Einsatzleitung mit der Angabe des Standorts veranlasst wird. Insbesondere Personen mit geistiger Beeinträchtigung müssen am Sammelplatz oder in den rauchfreien Bereichen intensiv betreut werden.

- Nicht in den Brandrauch oder verrauchte Bereiche laufen! Drei bis vier Atemzüge von Rauchgasen führen i. d. R. zur Ohnmacht.
- Können Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. wegen starker Rauchbildung),

verbleiben Sie in dem Raum. Schließen Sie die Tür und dichten Sie mit angefeuchteten Tüchern oder Kleidungsstücke die Tür ab. Machen Sie sich am Fenster und/oder über Handy bei der Feuerwehr bemerkbar.

10. Löschversuch unternehmen

Nur bei kleinen Entstehungsbränden!

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Zuerst Alarmierung vornehmen oder sicherstellen.
- Geeignete Löschmittel verwenden.
- Feuerlöscher erst am Einsatzort betriebsbereit machen.
- Löschversuch von **kleinen Entstehungsbränden** nur unter Beachtung der Eigensicherung vornehmen.
    - Besonders bei größeren Entstehungsbränden kann ein Löschversuch mit großen Risiken verbunden sein. Zudem ist der Einsatz von mehreren Feuerlöschern gleichzeitig an Schule meist nur mit Zeitverlust möglich. Lehrkräfte müssen gerufen und mehrere Feuerlöscher herangetragen werden. Dies kollidiert möglicherweise mit der Evakuierung des Schulgebäudes. Daher ist von Löschversuchen größerer Entstehungsbrände dringend abzuraten.
- Rückzugsweg freihalten.
- Auf Rückzündungen achten.

Wie setze ich einen Feuerlöscher ein:

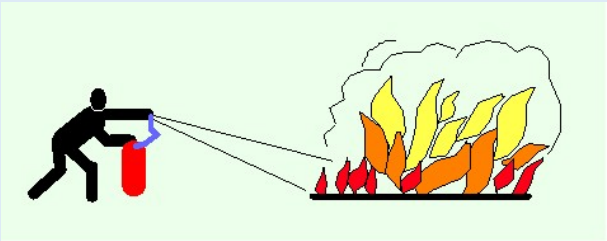

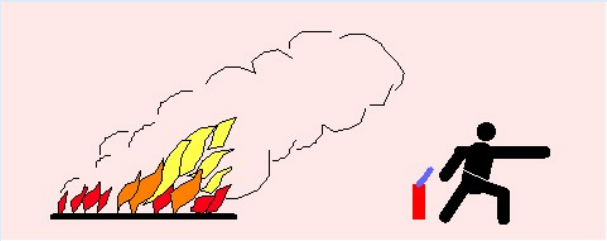

Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Achten sie immer auf einen freien Rückzugsweg. Gehen sie gebückt und vorsichtig an den Brand heran.

Der Inhalt des Feuerlöschers ist begrenzt. Geben sie das Löschmittel stoßweise und nur dann ab, wenn sie Feuer sehen.

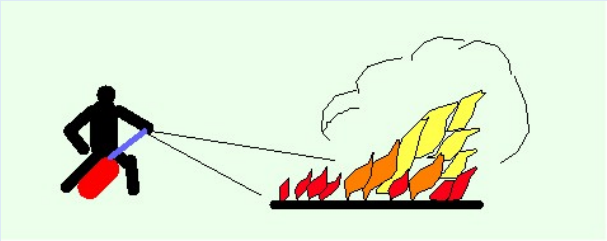
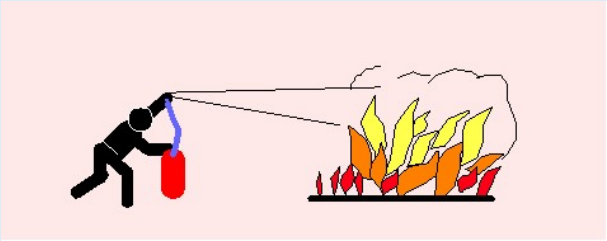

Nicht die Flamme, sondern das Brandgut löschen.

Flächenbrände von vorne nach hinten löschen!

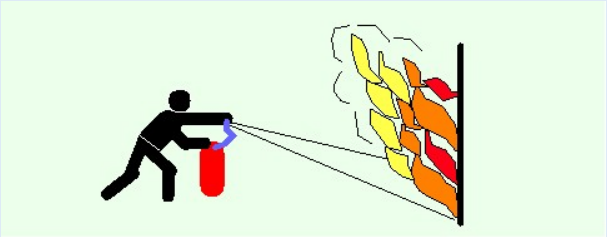
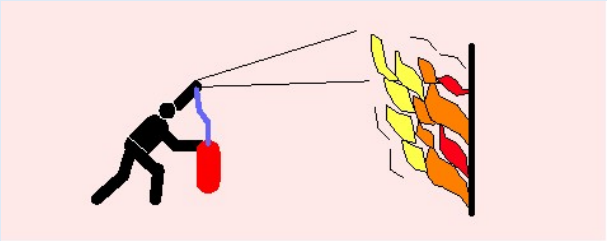

Feuer von unten nach oben löschen.

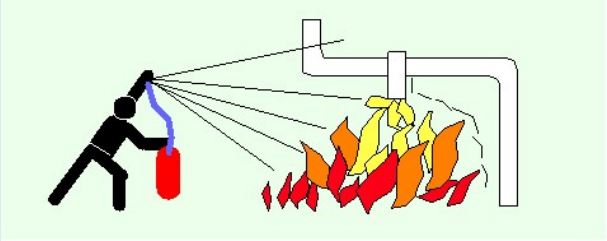
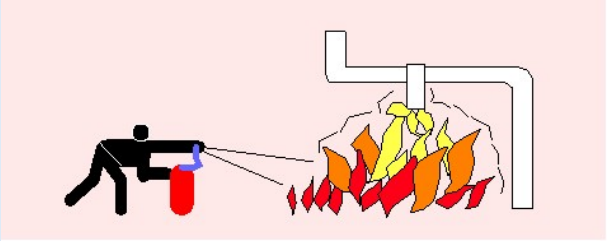

Tropf und Fließbrände von oben nach unten löschen!

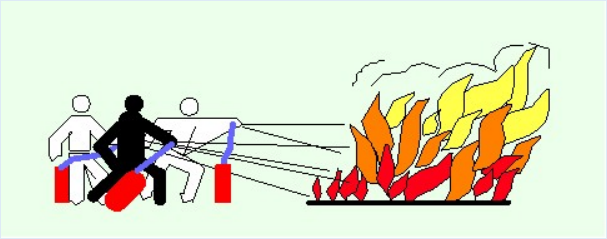
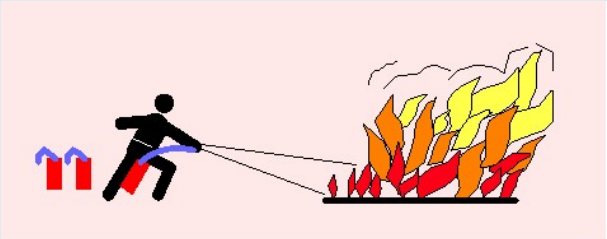

Wenn möglich, mehrere Feuerlöscher zusammen einsetzen. Nicht nacheinander.

Diese Löschmethode nur anwenden, wenn dies ohne Zeitverlust und ohne Gefährdung möglich ist. Überlassen sie das Löschen größerer Brände besser der Feuerwehr.

Achtung! Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
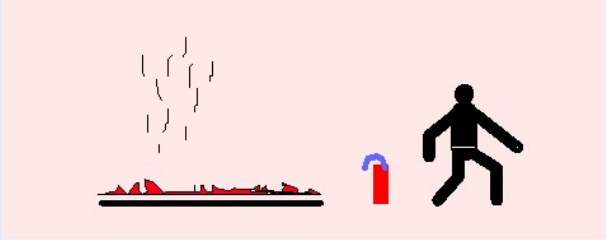 Auf Wiederentzündung achten! Brandstelle wenn möglich nicht verlassen, sondern beobachten.
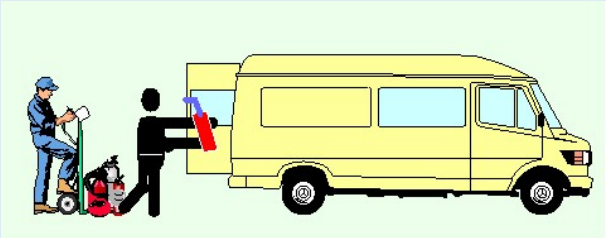 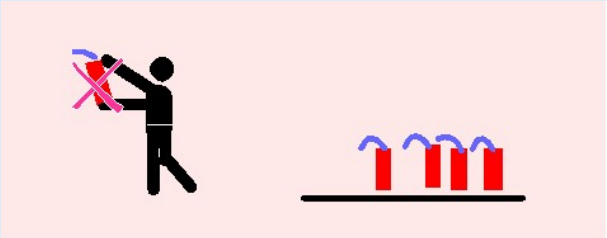 Benutzte oder aktivierte Feuerlöscher nicht wieder wegstellen. Sie sind sofort von einer Fachfirma wieder einsatzbereit machen zu lassen.
Bei Personenbränden schnell und entschlossen handeln. Zum Löschen können Wasser, Decken oder Jacken oder Feuerlöscher verwendet werden. Auch das wälzen der Person auf dem Boden kann zum Ersticken des Feuers führen.

11. Besondere Verhaltensregeln

<u>Feueralarm während des Unterrichtes</u>

- Fenster schließen
- Klassenbuch mitnehmen
- Türen nach dem Verlassen des Raums schließen, aber nicht abschließen
- Absauganlagen ausschalten, wenn dies gefahrlos möglich ist (Raum 203)
- Wenn möglich, die Tür zum Brandraum schließen, bzw. geschlossen halten
- Jacken, Schultaschen o.ä. im Raum lassen
- Gebäude ruhig, aber zügig mit den Schülerinnen und Schülern verlassen

Feueralarm im Verwaltungstrakt

- Fenster schließen
- Türen nach dem Verlassen des Raums schließen, aber nicht abschließen
- Wenn gefahrlos möglich, Computer mit empfindlichen Daten herunterfahren
- Dokumente mit personenbezogenen oder schützenswerten Inhalten im Schrank einschließen, wenn dies in kurzer Zeit und ohne Eigengefährdung möglich ist
- Wenn möglich, die Tür zum Brandraum schließen, bzw. geschlossen halten
- Gebäude ruhig, aber zügig mit den Schülerinnen und Schülern verlassen

Feueralarm in der Sporthalle

- Jacken, Schultaschen o.ä. im Raum lassen
- Gebäude ruhig, aber zügig mit den Schülerinnen und Schülern verlassen

Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer haben die Schüler/innen zu Beginn des neuen Schuljahres über die Brandschutzordnung Teil A und B zu unterweisen. Die Unterweisung muss im Klassenbuch dokumentiert werden. Hierbei sind Schüler/innen mit Sprachschwierigkeiten besonders zu beachten. Schüler/innen die im Laufe des Schuljahres neu in die Klasse kommen, sind ebenfalls zu unterweisen. (Checkliste!)

In Räumen mit besonderen Gefährdungen (naturwissenschaftliche Fachräume) muss eine zusätzliche Unterweisung durch die zuständige Lehrkraft erfolgen.

Lehrkräfte, die zur Zeit der Alarmierung keine Schüler/innen zu beaufsichtigen haben, unterstützen die Räumung des Gebäudes. Sie stellen sich im Bereich des Haupteinganges zur besonderen Verfügung.

Das Gebäude darf nach der Räumung keinesfalls wieder betreten werden, bevor der Alarm beendet ist. Ein Alarm ist erst beendet, wenn dieses durch die Feuerwehr / Schulleitung deutlich bekannt gegeben wird.

Achten Sie darauf, dass im Falle einer Räumung des Gebäudes die betroffenen Personen nur unbedingt notwendige Kommunikation über Handy durchführen. Die Mobilfunknetze müssen für z. B Notrufe noch eingeschlossener Personen, Rückfragen der Einsatzkräfte oder Ähnliches freigehalten werden. Eine spontane Berichterstattung in sozialen Netzwerken kann zudem kurzfristige und auch langfristige Folgen (Panik bei Angehörigen, Zustrom weiterer Schaulustiger, evtl. juristische Ermittlungen usw.) hervorrufen.

Angaben oder Mitteilungen an die Medien nur über Schulleitung, Feuerwehr oder Pressesprecher/in der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Im Brandfall ist auf Anweisungen der Schulleitung, Feuerwehr oder anderer Sicherheitskräfte zu achten.

Im Alarmfall wird eine Meldestelle im Bereich der Brandmeldeanlage / Haupteingang eingerichtet.

Diese wird von einer Person aus der Schulleitung, der Feuerwehr und möglichst dem/r Hausmeister/in besetzt. Dort können sofort fehlende Personen oder andere wichtige Informationen und im weiteren Verlauf die Vollständigkeitsmeldungen gemeldet werden.

12. Anhänge

a) Grundrisspläne der Schule mit Legende

b) Checkliste für Klassenlehrer/innen, welche am Schuljahresbeginn mit den Klassen abgearbeitet werden muss.

Oldenburg, den 15.01.2019

_____

Schulleitung

BBS WECHLOY
Wirtschaft · Recht · Verwaltung
Europaschule

Muster-Brandschutzordnung Teil C
nach DIN 14096

1. Einleitung 18
2. Brandverhütung 19
3. Alarmplan 21
4. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte 22
5. Löschmaßnahmen 23
6. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr 23
7. Nachsorge 24
8. Anhang 25

1. Einleitung

Die BSO Teil C (BSO – C) richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeine Pflichten hinaus

besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind.

Diese Brandschutzordnung richtet sich an:

Schulleitung

Sekretariat

Hausmeister

Beauftragte/r für Brandschutz

Brandschutzhelfer/innen

Diese Brandschutzordnung Teil C wurde

Erstellt am: 15.01.2019 In Kraft gesetzt am:

Unterschrift

Zuletzt geprüft am	**Unterschrift**

2. Brandverhütung

Aufgaben des/der Beauftragte/n für Brandschutz

Als **Beauftragte/r für Brandschutz** für die BBS Wechloy wurde Herr OStR Michael Leysing, benannt. Er arbeitet eng mit der Sicherheitskoordinatorin Frau StDin Silke Schütte zusammen.

Er hat folgende Aufgaben:

- Information und Unterweisung zu Brandschutz und der Evakuierung
- Organisation der Fortbildungen zu Brandschutz und Evakuierung
- Fortlaufende Dokumentation der Unterweisungen aller Landesbediensteten der Schule (z. B. Fluchtwege, Fluchtwegepläne, Verhalten im Brandfall und bei Evakuierung)
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der jährlichen Notfallübung
- Beratung bei Maßnahmen zur sicheren Evakuierung beeinträchtigter Menschen
- Regelmäßige Kontrolle der Fluchtwege (gemeinsam mit der Hausmeisterin oder dem Hausmeister)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung der Brandschutzordnung
- Unterstützung bei der Organisation von Brandschutz und Evakuierung bei Sonderveranstaltungen (z. B. Feiern, Theateraufführung, Projektarbeit, Aktionstage)
- Planung und Organisation von Projekten zu Brandschutz und Evakuierung (z. B. Brandschutzerziehung, Vermittlung von Kontakten zur Feuerwehr)
- Zusammenarbeit mit den für den vorbeugenden Brandschutz der Schule verantwortlichen Stellen (z. B. Feuerwehr, Brandschutzprüfer)
- Zusammenarbeit mit weiteren Beauftragten an der Schule (z. B. Sicherheits-, Gefahrstoffbeauftragte/r, Beauftragte/r für Erste Hilfe)

Aufgaben des/der Hausmeisters/in:

Zur Brandverhütung haben die Hausmeister/innen folgende Aufgaben:

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen sowohl im Normalbetrieb als auch bei Veranstaltungen, Neu- und Umbauten sowie bei weiteren Anlässen außerhalb des Normalbetriebes.
- Überwachen von Prüffristen der Brandschutzeinrichtungen.
- Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Hinweis- und Sicherheitsschildern.
- Genehmigen von Arbeiten durch Fremdfirmen mit besonderen Gefahren (Schweißerlaubnisschein, Durchbrüche von Brand- oder Rauchabschottungen).
- Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswegen.
- Weiterleiten aller festgestellten Mängel zur Brandverhütung an die Schulleitung.
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem/der Beauftragten für Brandschutz und der Sicherheitskoordinatorin.

Aufgaben des/der Brandschutzhelfers/in

- **Die Brandschutzhelfer unternehmen bei kleinen Entstehungsbränden ggf. Löschversuche**
- **Sensibilisieren das Kollegium auf freie Flucht- und Rettungswege sowie die Vermeidung von Brandlasten zu achten.**

Aufgaben des Sekretariats

- **Im Alarmfall drucken der Notfalllisten und verteilen auf die Sammelstellen**

3. Alarmplan

Alarmplan

Alarmierung im Brand- oder Notfall

	Name	**Tel.**
Feuerwehr		(0) 112
Rettungsdienst		(0) 112
Polizei		(0) 110
Schulträger	Stadt Oldenburg- Frau Bischoff	0441-2353125
Landesschulbehörde Pressestelle	Frau Strätz	04131-152005
Schulfachliche/r Dezernent/in NLSchB	Frau Meyer-Stürze	0541-31401 0541-214447

Notruf

Wo	brennt es?
Was	brennt?
Wie	viel brennt?
Welche	Gefahren?
Warten	Auf Rückfragen

Notruf (0) 112

Wichtige Rufnummern **intern**

Schulleitung (SL)	Herr OstD Pundt	108
Stellv. SL	Herr StD Meyer-Lammers	105
Hausmeister/in	Herr Schrotz Herr Harms-Bruska	103
Sicherheitskoordinatorin	Frau StDin Schütte	259

4. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte

Nach der Alarm-Auslösung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Schulleitung:

- Datensicherung und Herunterfahren der Computer im eigenen Büro, in den Büros des Sekretariats, der Koordinatoren/innen und des/der Schulassistenten/in durch deren Nutzer/innen veranlassen – soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Verschließen oder Sicherstellen wichtiger Unterlagen im Büro – soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Benachrichtigung des Schulträgers und Landesschulbehörde durch das Büro.
- Pressesprecher/in bereitstellen, evtl. Rundfunkdurchsage für Anlaufstelle der Eltern veranlassen.

Sekretariat:

- Datensicherung und Herunterfahren der Computer in den Büros des Sekretariats, der Koordinatoren/innen und des/der Schulassistenten/in durch deren Nutzer/innen, soweit noch nicht veranlasst durch die SL – soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Verschließen oder Sicherstellen wichtiger Unterlagen im Büro – soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Benachrichtigung des Schulträgers und Landesschulbehörde durch das Büro wenn SL verhindert ist.
- SL informieren, falls diese nicht im Hause ist.
- **Folgende Sachwerte sind zu sichern:**
    - Personenbezogene Unterlagen oder Dateien von Schülern, Schülerrinnen, Erziehungsberechtigten oder Lehrkräften
    - Dateien und Unterlagen zu internen Prüfungsaufgabenaufgaben oder externen wichtigen Prüfungen.

Hausmeister/in:

- Der Hausmeister begibt sich umgehend zum Sammelpunkt Nord und nimmt die Rückmeldungen der Lehrkräfte entgegen und hakt die gemeldeten Klassen auf der Notfalllsite ab.
- Der zweite Hausmeister findet sich umgehend im Eingangsbereich in der Nähe der Brandmeldezentrale BMZ (oder an einem anderen geeigneten, festgelegten, sicheren Ort) als Ansprechperson für die Feuerwehr ein.

Schulassistent

- **Der Schulassistent besetzt Sammelpunkt Süd, nimmt Rückmeldungen der Lehrkräfte entgegen und hakt die gemeldeten Klassen auf der Notfallliste ab.**
- **Er stimmt sich mit der beauftragten Person vom Sammelpunkt Nord über die gemeldeten Klassen ab, so dass schnellstmöglich eine verlässliche Aussage getroffen werden kann, ob alle Klassen evakuiert wurden.**

Brandschutzhelfer/innen:

- Vollständige Räumung unter Beachtung der Eigensicherheit

5. Löschmaßnahmen

- Rauchabzugsanlagen in Betrieb nehmen (Hausmeister/in oder jede andere Person).
- Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Beauftragte/r für Brandschutz:

- Zugänge/ Zufahrt für Rettungskräfte ermöglichen
- Lotsen für Rettungskräfte aufstellen. (aus den Reihen der Brandschutzhelfer)

Hausmeister/in:

- Hausmeister/in als Ansprechperson für die Feuerwehr im Eingangsbereich in der Nähe der BMZ einfinden. (oder ein anderer festgelegter, sicheren Ort)
- Pläne, Schlüssel und sonstige notwendige Informationen bereitstellen.

Schulleitung:

- Als Ansprechperson für die Feuerwehr bereitstellen

6. Nachsorge

Sicherung der Brandstelle:

Das Gebäude darf erst nach Genehmigung oder in Absprache mit der Feuerwehr/der Polizei betreten werden. Nach Beendigung des Einsatzes übergibt die Einsatzleitung der Feuerwehr der verantwortlichen Person, im Regelfall der Schulleitung, die Brandstelle. Absperrungen werden in der Regel von der Polizei aufgestellt.

Aus den Versicherungsbedingungen ergibt sich, dass der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, alle notwendigen Maßnahmen zur Schadenminderung zu treffen.

Hierzu gehört:

- Sicherung gegen Betreten des Gebäudes,
- provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse,
- Sicherung gegen Diebstahl,
- Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräte usw.) herstellen. Wurden Feuerlöscher verwendet müssen diese wieder aufgefüllt oder ersetzt werden.

Weitere Maßnahmen:

- Ansprechstelle für Schulträger und Landesschulbehörde: Herr Pundt
- Ansprechstelle für Schüler/innen und Eltern festlegen: Sekretariat
- Ansprechstelle für die Presse / Medien festlegen: Pressestelle der Landesschulbehörde
- Information des Kollegiums: Herr Pundt
- Schüler/innen und Lehrkräfte nach Vollständigkeitskontrolle zum Ausweichsammelplatz (Sporthalle) führen, veranlasst durch Schulleitung oder Stellvertretung.

Freigabe der Brandstelle

Die Freigabe der Brandstelle bzw. des Gebäudes erfolgt durch Feuerwehr und Polizei. Dies gilt auch für Räume, welche augenscheinlich nicht unmittelbar von Feuer und Rauch betroffen waren.

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe, von denen die meisten gasförmig sind. Viele Schadstoffe sind nicht mit dem bloßen Auge zu erkennen. Viele für den Menschen giftige chemische Verbindungen haften beispielsweise an Einrichtungsgegenständen und Nahrungsmitteln. Das Einatmen und Verschlucken dieser Schadstoffe kann für den menschlichen Organismus auch in geringen Konzentrationen schädlich sein.

• Nahrungsmittel, die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, dürfen nicht mehr verzehrt werden!

• Durch den Brandrauch verschmutzte Kleidung oder Gegenstände müssen umgehend gründlich gereinigt werden. Kontaminierte Kleidung sollte - sobald dies möglich ist - gewechselt werden.

• Bei jeder gesundheitlichen Beeinträchtigung oder bei Unwohlsein nach einem Brand suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf! In dringenden Fällen alarmieren Sie sofort den Rettungsdienst (Telefon (0)-112)!

Zur Schadstoffmessung sowie zur Beseitigung von Brandschäden haben sich entsprechende Firmen spezialisiert.

7. Anhang

- Pläne der Schule
- Checklisten

Oldenburg, 15.01.2019

_____
Schulleitung